

<b>ANTRAG</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 20.12.2006 eingegangen: 20.12.2006	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>32. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>  <b>23.01.2007</b> <b>915</b> <b>20</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Flächennutzungsplanänderung:          MIRO-Erweiterungsfläche als regionaler Grünzug</b>		

**Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu verschieben, bis eine Gesamtkonzeption für den Landschaftspark Rhein vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen      nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
		ggfs. im Rahmen BUGA 2015	
Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die besagte Fläche war bereits im Rahmen einer geplanten Verbindung zum Rhein als Grünfläche vorgesehen. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2003 einer beabsichtigten Änderung des Regionalplanes für die Bereiche ehem. MIRO (Gewerbe zu Grün) und Hub (Landwirtschaft zu Gewerbe) zugestimmt; beide Planungen waren infolge der Flächenkompensation miteinander verknüpft.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein hat am 11. Februar 2004 die 1. Änderung des Regionalplanes beschlossen, auf Bitten der Stadt vom 11. März 2004 jedoch nicht dem Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Das seither ruhende Verfahren wurde am 20. Juli 2006 eingestellt, da es nach neuer Gesetzeslage ohne strategische Umweltprüfung nicht mehr genehmigungsfähig ist.

Eine Antragstellung auf erneute Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Regionalplanes ist daher ohne weiteres möglich.

Im Zuge der Buga-Planung sind für den geplanten Landschaftspark Rhein ohnehin vertiefende konkretisierende Planungen und weitere Verfahrensschritte notwendig.